

Inwiefern kann ein Lehrer für das Nichtbestehen von Prüfungen verantwortlich gemacht werden?

Beitrag von „toastrider“ vom 4. Dezember 2015 17:27

Hallo,

zur Ergänzung kann man auch die Schulleitung frühzeitig und vor allem schriftlich auf die Probleme (z.B. fehlende Fortbildung etc.) hinweisen. Was danach kommt würde dann in den Bereich Organisationsverschulden fallen, so dass man auch wenn einem jemand Böses will aus der Sache raus wäre.

Gruß
toastrider